

Antrag 56/II/2023
Landesvorstand AG SPD 60plus
Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Recht auf Nachbarschaftshilfe auch für Kassenpatient*innen in Brandenburg

1 Der Landesparteitag fordert die
2 SPD-Landtagsfraktion und die
3 SPD-Mitglieder der Landesregie-
4 rung auf sich dafür einzusetzen,
5 dass die Nachbarschaftshilfe
6 für pflegebedürftige Menschen
7 auch in Brandenburg allgemein
8 anerkannt wird. Die bisher
9 gültige Landesverordnung zur
10 „Anerkennung niedrigschwelliger
11 Betreuungs- und Entlastungs-
12 angebote“ ist dementsprechend
13 zu ändern, so dass nicht nur
14 Privatversicherte, sondern auch
15 gesetzlich krankenversicherte
16 Bürger*innen das Angebot der
17 Pflegekassen nutzen können.

18

19 **Begründung**

20 Rechtsgrundlage ist die Landes-
21 verordnung der Anerkennung
22 niedrigschwelliger Betreuungs-
23 und Entlastungsangebote (An-
24 erkennungsverordnung - NBEA
25 - AnerkV), die am 09.01.2016 in
26 Kraft getreten ist.

27 Laut der gültigen Verordnung

28 verbietet Brandenburg neben
29 drei weiteren Bundesländern
30 die Vergütung von 125 EUR pro
31 Monat für Nachbarn, die bereit
32 sind Menschen mit Pflegestufe
33 1 und darüber im Haushalt und
34 bei Einkäufen sowie Behörden-
35 gängen zur begleiten (Berlin
36 gehört nicht dazu!). Für Beam-
37 te und privat Versicherte gilt
38 diese Regelung nicht. So erhält
39 beispielsweise eine Professorin
40 mit sehr guter Pension die 125
41 EUR auch in Brandenburg, wenn
42 der/die Betreuer*in eine Online-
43 Schulung mit „Prüfungsfragen“
44 nachweist. Die Teilnahme und
45 das Zertifikat sind kostenlos. Das
46 entsprechende Bundesgesetz
47 überlässt diese Regelung den
48 Ländern. Die Vergütung kommt
49 von den Pflegekassen, belastet
50 also nicht den Landeshaushalt.
51 Das Ministerium für Soziales,
52 Gesundheit, Integration und
53 Verbraucherschutz (MSGIV) plant
54 eine Weiterentwicklung und
55 Überarbeitung der Angebots-
56 anerkennungsverordnung für
57 das Land Brandenburg. Hier-
58 bei wird auch die Umsetzung
59 der Nachbarschaftshilfe durch
60 Einzelpersonen geprüft.
61 Es ist unsozial, dass gutverdie-

62 nende Menschen mit Pflegegrad
63 diese Unterstützung frei zur Ver-
64 fügung bekommen, wohingegen
65 Kassenpatienten in Brandenburg
66 einen Pflegedienst beauftragen
67 müssen. Das führt dazu, dass
68 manche Einrichtungen 62,50 EUR
69 pro Stunde abrechnen, es er-
70 scheint dann ein/e Mitarbeiter*in
71 (keine spezielle Qualifikation er-
72forderlich) für 2 Stunden im Mo-
73nat. Das soziale Miteinander in ei-
74ner Nachbarschaft, vor allem auf
75dem Land, wird so nicht geför-
76dert.

77 Inzwischen ist die Personal-
78knappheit bei vielen Pflegebe-
79trieben so dramatisch, dass viele
80diesen Bereich gar nicht mehr
81übernehmen können. Deswegen
82wird das Geld bei den Pflege-
83kassen nicht abgerufen, und es
84findet keine Unterstützung für
85diejenigen statt, denen Besor-
86gungen im Alltag nicht mehr
87leichtfallen.

88 Es sei nochmals betont, das ins-
89besondere die Schlechterstellung
90der pflichtversicherten Kassenpa-
91tient*innen von uns als nicht hin-
92nehmbar angesehen wird.